

Hilden, 13.11.2020

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 007 öffentlich

Beratung und Beschluss des Arbeitsplans für das Semester 1/2021

Sitzung am: 27.11.2020	Tagesordnungspunkt Nr. 10	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsplanausschuss beschließt, den vorgelegten Arbeitsplanentwurf für das Semester 1/2021 unter Berücksichtigung von Änderungen und Ergänzungen, die sich im Zuge der Beratungen durch den Ausschuss ergeben haben.

Für das 1. Semester 2021 ist folgendes Finanzvolumen geplant:

Sachkonto	5019	Honorare	allgemein:	279.525,-€
Sachkonto	5019	Honorare	für Produkt 4:	2.250,-€
Sachkonto	5019	Honorare	für Studienfahrten:	1.750,-€
Sachkonto	5211	Sachaufwand	für Studienfahrten:	5.000,-€

Gesamtsumme: 288.525,-€

Finanzielle Auswirkungen: Freigabe des Budgets für das Semester

Investitionen:

Folgeaufwand

Sachaufwand:

Personalaufwand:

Finanzierung

Erläuterungen:

1) Allgemeine Vorbemerkung zur Programmentwicklung der VHS

Die VHS Hilden-Haan plant, im ersten Semester 2021 wieder rund 450 Veranstaltungen anzubieten.

Die Umstellung im Programm auf ein VHS-Jahresthema ist von den Kundinnen und Kunden positiv angenommen worden, auch wenn zahlreiche Veranstaltungen leider ausfallen mussten.

Die ständig tagende „AG Jahresthema“ hat deshalb trotz schwieriger Umstände ein Jahresthema für 2021 entworfen: Mit dem Thema „Open Air“ möchte das Team der VHS nicht zuletzt „aus der Not eine Tugend machen“ und Veranstaltungsformate unter freiem Himmel entwerfen, bzw. ausbauen und besonders bewerben.

Die Fachbereiche 1-5 sind mit Jahresthemen-Veranstaltungen vertreten, ebenso werden Highlights angeboten, die in keinem speziellen Fachbereich verankert sind, wie etwa die Teilnahme zweier großer VHS-Teams am Stadtradeln 2021, incl. Rahmenprogramm.

In den klassischen Fachbereichen finden Sie erneut eine anspruchsvolle und attraktive Mischung aus bewährten Konzepten und neuen Kursen.

2) Finanzielle Steuerung

Die Haushaltssatzung 2021 wurde in der 24. Sitzung der Verbandsversammlung am 28.10.2020 beschlossen.

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Summen handelte es sich um 50% der geplanten Gesamtbeträge. Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften diese Budgets im Rahmen der üblichen haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Außerdem werden im Rahmen des Kontraktmanagements das Verhältnis zwischen Erträgen aus Hörergebühren und Honoraraufwendungen (Kostendeckungsgrad 1) sowie die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden gesteuert. Für das Haushaltsjahr 2021 leitet sich der Kostendeckungsgrad 1 aus dem Haushaltsplan ab und liegt bei 1,70.

gez.
in Vertretung:

S. Eichner